

# **Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zum Entwurf des Leistungsbewertungserlasses**

Mai 2003

In dem uns vorgelegten Entwurf eines Erlasses zu Leistungsbewertung sind einige Änderungen enthalten, die wir sehr begrüßen können. Es gibt aber auch Stellen, wo wir unbedingt Nachbesserungen fordern.

Wir möchten hier sowohl die unserer Meinung nach positiven und negativen Punkte dieses Erlasses benennen und ggf. Alternativvorschläge machen.

---

## **Punkt 3.3.3. – Berücksichtigung der muttersprachlichen Leistung in allen Fächern**

Zunächst ist positiv anzumerken, dass im 2. Entwurf des Erlasses nur noch um eine Notenstufe reduziert werden kann, wenn die sprachliche Leistung nicht schon zu Abzügen in der Bewertung geführt hat.

Es ist jedoch fraglich, ob es nun noch nötig ist, die sprachliche Leistung außerdem noch negativ bewerten zu können, denn warum sollte ein Abzug für eine ungünstige oder inkorrekte Anwendung der Muttersprache erfolgen, wenn die Art und Weise des Schreibens keinen Abzug in diesem Fach zur Folge hatte. Der Schüler wäre in der Lage sein Wissen korrekt anzuwenden und sprachlich so darzustellen, dass der kontrollierende Lehrer sich entschließen würde, keinen Abzug zu erteilen. Es darf dann auch kein Abzug mehr erfolgen, da die Darstellung sprachlich korrekt und überzeugend wäre.

Ist die sprachliche Darstellung nicht ausreichend, kommt es automatisch zu einem Punktabzug, wodurch ein zusätzlicher Abzug überflüssig macht.

Daher ist der Sinn der Abzugsklausel nicht mehr nachvollziehbar.

## **Punkt 8 – Noten zum Lern- und Sozialverhalten**

Unserer Meinung nach sind Noten zum Lern- und Sozialverhalten nicht zwingend objektiv. Trotz der Kriterien, die als Orientierung dienen sollen, ist die Einschätzung durch die Lehrkräfte nicht gesichert darauf bezogen, da meist viele dieser Kriterien nur schwerlich durch eine Lehrkraft eingeschätzt werden können (insbes.: Zivilcourage, Verhalten in Konfliktsituationen und Toleranzbereitschaft), da die Lehrer nur die wenigsten Schülerinnen und Schüler so gut persönlich einschätzen können.

Man sollte, nach unserer Meinung, auf die Noten verzichten und auf die verbale Einschätzung beschränken, da diese wesentlich mehr Ausdruckskraft bietet, als zwei Noten. In einer verbalen Einschätzung kann differenziert auf bestimmte Aspekte eingegangen werden. Aus der Note kann man kaum etwas ablesen, das eine Aussagekraft über das tatsächliche Verhalten des Schülers hat.

Wenn trotzdem Kopfnoten erteilt werden, sollten diese nicht mit auf dem Zeugnis vermerkt, sondern auf einer unterschriftspflichtigen Anlage zum Zeugnis ausgegeben werden. Der Grund dafür ist die oben beschriebene mangelnde Ausdruckskraft der Noten, die bei einer Bewerbung des betreffenden Schülers für einen Ausbildungsplatz, Beruf, Auslandsaufenthalt, o.ä. somit u.U. ein Bild entstehen lässt, was dem jeweiligen Schüler nicht gerecht würde.

### **Anlagen 1 – 4 – Anzahl und Bearbeitungszeiten von Klassenarbeiten**

Die Angaben die zur Bearbeitungszeit und zu den zu schreibenden Klassenarbeiten gemacht werden sind unserer Meinung nach zu stark reglementiert. So sollte dem pädagogischen Ermessen des Lehrers ein gewisser Spielraum bei der Einschätzung gegeben werden, wie lange bestimmte Klassenarbeiten dauern sollten und ob eventuell die Anzahl bzw. die Verteilung der im Schuljahr zu schreibenden Klassenarbeiten angepasst werden sollte.

Es wäre sinnvoll bei den Bearbeitungszeiten „von – bis“ – Angaben zu verwenden, um einen gewissen Spielraum zu ermöglichen.

### **Punkt 3.2.1. - Wichtung der Klassenarbeiten**

Zunächst einmal erscheint es sinnvoll, die Wichtung der Klassenarbeit von der Länge und somit dem Aufwand abhängig zu machen. Dabei empfinden wir es allerdings als problematisch, dass am Gymnasium die Möglichkeit besteht, dass Klassenarbeiten bis zu 60% der Halbjahresleistung einnehmen. Das ist unserer Meinung nach definitiv zu viel, da die mündlichen Leistungen insgesamt mindestens den gleichen Stellenwert haben. Gerade in Fächern in denen es auf mündliche Leistungen besonders ankommt (insbes. Sprachen), sollten diese nicht nur einen Stellenwert von 40% haben. Wir denken das die Grenze der Wichtung für Klassenarbeiten insgesamt 50% der Halbjahresnote betragen sollte.

### **Punkt 4.1.4. – Einschränkung von Tests bei Klassenarbeiten**

Einerseits ist diese Entlastung für die Schülerinnen und Schüler zu begrüßen. Andererseits ist die Einschränkung von Tests zu stark getroffen. Dadurch besteht die Gefahr das, insbesondere in 1 oder 2 stündigen Fächern, nur sehr wenige Noten im Laufe des Halbjahres zusammen

kommen und somit eine schlechte Leistung extrem ins Gewicht fallen könnte, ohne das dies letztendlich tatsächlich eine qualifizierte Aussage über die Leistung des betreffenden Schülers treffen könnte.

Die Einschränkung sollte zwar beibehalten, aber ein wenig abgemildert werden.

### **Punkt 6.2. – Bildung von Zeugnisnoten**

Die neue Bildung von Zeugnisnoten hat sowohl positive, als auch negative Seiten. Positiv ist, dass sich eine schlechte Note eines Schüler nicht das ganze Jahr in der Durchschnittsberechnung niederschlägt und somit bei guten Leistungen im anderen Halbjahr effektiv ausgeglichen werden kann. Problematisch ist, dass das zweite Halbjahr meist qualitativ kürzer ist als das erste. Somit erscheint es hier nicht direkt gerechtfertigt, es gleich zu wichten. An dieser Stelle müsste überlegt werden, wie diesem Problem entgegengewirkt werden könnte.

### **Punkt 3.6.2. – Rechte von Schülern und Eltern bei Klassenarbeits-bewertungen**

Die komplexere Untersuchung für die Ursachen des schlechten Abschneidens einer Klasse bei einer Klassenarbeit ist zu begrüßen. Ebenso finden wir gut, dass Schülern und Eltern mehr Möglichkeiten zu Anfragen und Beschwerden bzgl. Klassenarbeitswertungen gegeben werden sollen.

### **Punkt 3.3.1.3 – Wortbeurteilung bei Klassenarbeiten**

Die ergänzende Wortbeurteilung einer Klassenarbeit erscheint sinnvoll, da sie den Schülern mehr Aussage über gemachte Fehler und somit Lösungsansätze gibt. Wichtig ist dabei nur, dass die Aussage auch wirklich einen persönlichen Bezug zum jeweiligen Schüler erhält, da sie ansonsten sinnlos würde.

### **Punkt 6.5.3. – Besondere Wichtung im unterrichtsbegleitenden Bereich**

Endlich können besonders aufwendige Arbeiten eines Schülers auch besonders gewertet werden. Dieser Punkt ist sehr wichtig, da er die Anstrengungen von Schülerinnen und Schülern endlich die nötige Anerkennung bringen kann und auch zusätzliche Motivation aufbauen kann.

### **Punkte 1.3. & 3.1.4. – Noten- bzw. Klausureinschränkungen**

Ebenfalls positiv ist, dass neue Klassenarbeiten erst nach Rückgabe der alten geschrieben werden dürfen, da dies den Schülerinnen und Schülern bei der Orientierung im Schuljahr hilfreich ist. Außerdem ist es gut, dass nach Halbjahresnotenschluss nicht schon Noten für das 2. Halbjahr erteilt werden können und somit für Verwirrung bei allen Beteiligten sorgen.